



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024
– Auszug aus Drucksache 19/584 –**

**Frage Nummer 25
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
Sanne
Kurz
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, bis wann plant sie dem Landtag belastbare Zahlen in Bezug auf Dauer und Kosten der Sanierungsmaßnahmen des Haus der Kunst vorzulegen, welche Gesamtkosten der beschlossenen Sanierung errechnete das Staatliche Bauamt, nachdem es 2018 mit der Vorplanung beauftragt wurde, und auf Basis des Planungsstandes welchen Datums kam die in der Süddeutschen Zeitung vom 02.02.2024 genannte Kostenschätzung von 150 Mio. Euro zustande?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Vorplanung für die Sanierung des Hauses der Kunst konnte im Jahr 2022 nach Bereitstellung der Planungsmittel begonnen werden. Im Rahmen der Entwurfsplanung werden nun weitere Fachplanungen erforderlich. Nach aktuellem Terminplan ist die Vorlage der vertieften Projektunterlage mit Kostenberechnung für die Sanierungsmaßnahme Haus der Kunst im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags im 2. Quartal 2026 vorgesehen. Erst mit der Entwurfsplanung und den vertiefenden Untersuchungen im Gebäudebestand ist eine belastbare Kostenermittlung möglich.

Die von der Süddeutschen Zeitung genannten Kosten entsprechen dem ersten groben Kostenrahmen des überarbeiteten Bauantrages des Nutzers aus dem Jahr 2017.